



Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Bestätigung des Übungsleiters: _____
Vorname, Name

Aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die

- in städtischen Hallen,
- im Hallenbad,
- in der Jahnturnhalle und
- im Freien

stattfinden.

Nach den Regelungen sorgt der Übungsleiter dafür, dass

- die Hygiene- und Abstandsregeln den Teilnehmern bekannt sind und diese eingehalten werden,
- die Sportstätten nur mit Maske betreten und verlassen werden,
- die Personenzahl in den Übungsstunden nicht überschritten wird,
- alle Geräte, die benutzt und gereinigt/desinfiziert werden können, nach der Stunde auch gereinigt und desinfiziert werden,
- die Sportstätten mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes verlassen werden,
- alle Teilnehmer darauf hingewiesen werden, dass sie, soweit wie möglich, in Sportkleidung zum Training kommen.

Darüber hinaus sind die Übungsleiter verpflichtet,

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- für Angeboten von Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen,
- Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Diese Regeln und Vorgaben werde ich meiner/meinen Sportgruppe/n

_____ _____

_____ _____

vermitteln, weitergeben und für die Einhaltung sorgen.

Kierspe, _____

Unterschrift